

Friedrichsdorf, 02.05.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir möchten Sie bitten, die folgende Anfrage der FDP-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2023 aufzunehmen:

### **Anfrage zum Ausbau Wärmenetze**

Vorbemerkung:

Friedrichsdorf will bis 2035 klimaneutral werden und hat deshalb in einem Integrierten Klimaschutzkonzept einen 40-teiligen Maßnahmenkatalog beschlossen. Eine der Maßnahmen ist der Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen. Das Zielszenario des Integrierten Klimaschutzkonzepts sieht vor: „Bis 2035 werden 15 Nahwärmenetze á 45 Wohngebäuden aufgebaut sowie ein kleiner Anteil der Wärmeversorgung für industrielle Gebäude auf Nahwärme umgestellt (ca. 400 MWh). Bis 2035 können so weitere 18.900 MWh/a Wärme zusätzlich durch Nahwärme bereitgestellt werden.“ Weniger ehrgeizig, aber doch auch sehr ambitioniert ist das alternative Aktivszenario: „Bis 2035 werden vier Nahwärmenetze á 40 Wohngebäuden sowie ein Nahwärmenetz á 25 industriellen Gebäuden aufgebaut.“

Dazu kommt, dass die derzeit in Arbeit befindliche GEG-Novelle vorsieht, dass ab 2024 jede Heizung, die neu eingebaut wird, zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden können muss. Friedrichsdorfer Eigentümer, die in neue Heizanlagen investieren wollen oder müssen, sind also daran interessiert, dass die Kommune möglichst schnell Klarheit schafft, in welchen Quartieren, zu welchen Bedingungen und ab wann kommunale Fern- und/oder Nahwärme angeboten werden soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Hat die Verwaltung bereits geeignete Quartiere, die künftig mit Nah- oder Fernwärme versorgt werden sollen, identifiziert? Falls ja: Welche sind das? Falls nicht: Wurde bereits ein Zeitplan mit Meilensteinen erarbeitet?
2. Insbesondere: hat sich der Magistrat eine Frist gesetzt, bis zu der er Hauseigentümern Klarheit darüber verschaffen möchte, ob sie an ein Nahwärmenetz angeschlossen werden können?
3. Wenn nicht: plant er, sich eine solche Frist zu setzen? Bis wann?
4. Wenn er nicht plant, sich eine solche Frist zu setzen: bis wann sollen die Bürger mit dem Ersatz ihrer Heizanlagen im Hinblick auf ein möglicherweise ihr Gebäude mitversorgendes Nahwärmenetz warten?
5. Welche Energieträger und Erzeugungstechnologien werden für geeignet gehalten, welche nicht? Mit welchem Flächenbedarf muss für die in den Blick genommenen Technologien gerechnet werden?
6. Hat die Verwaltung bereits Grundstücke im Besitz bzw. ist der Erwerb von Grundstücken geplant, die sich für den Bau von Heizkraftwerken eignen?
7. Welche Voraussetzungen müssen für die Realisierung von Wärmenetzen geschaffen werden?
8. Wer kommt als Träger der Wärmenetze in Frage? Ist die Verwaltung diesbezüglich bereits im Gespräch mit Versorgern und Projektentwicklern?
9. Wie weit sind diese Gespräche?

10. Ist interkommunale Zusammenarbeit möglich, z.B. bei der Ansprache von Projektentwicklern oder der Erstellung von Pilotanlagen?
11. Welche Bundes- und Landesfördermittel gibt es für derartige Projekte? An welche Bedingungen sind diese geknüpft?
12. An wen können sich Bürger wenden, die vor der konkreten Entscheidung stehen, eine neue Heizungsanlage einzubauen?

Mit freundlichen Grüßen



Mark Beinker